

Stabilisierungs.IMPULS

Unterstützung von externer wirtschaftlicher Beratung

Mit dem KWF-Produkt Stabilisierungs.IMPULS erhalten Sie Unterstützung, wenn Sie für die Erstellung eines Stabilisierungs- oder Sanierungskonzepts externe Beratung benötigen. Wir fördern die Erstellung von Konzepten für in Schwierigkeiten geratene Unternehmen, damit diese wieder auf eine wirtschaftlich stabile Basis gestellt werden können. Die Höhe des nicht rückzahlbaren Zuschusses beläuft sich auf max. 100 % der förderbaren Kosten, beträgt jedoch max. EUR 7.500,-.



Aufgepasst:

Das Gesamtbudget sowie den aktuellen Stand der verfügbaren Mittel können Sie in unserem **Dashboard** nachlesen. Die Bewilligung von Förderungsanträgen erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren Budgetmittel.

Reichen Sie Ihren Förderungsantrag unbedingt VOR Projektbeginn ein, da eine Förderung sonst nicht möglich ist.

Mehr Details zur Förderung

Version 02 | gültig von 28. Juli 2025 bis 31. Dez. 2026

Kann Ihr Unternehmen gefördert werden?

Gefördert werden Unternehmen aller Größen, sofern freie »De-minimis«-Mittel vorhanden sind.

Zudem müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Kärnten
- Vorliegen einer nachweislich negativen wirtschaftlichen Situation (Unternehmen in Schwierigkeiten, URG Tatbestand erfüllt oder aktuelle Zahlungsschwierigkeiten)

Welche Projekte können gefördert werden?

Gefördert werden externe Beratungsleistungen für:

- die Erstanalyse des Unternehmens und | oder
- die Erstellung von Stabilisierungs- und Sanierungskonzepten und der Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs inkl. der Führung von Gesprächen mit Förderungsstellen und | oder Kreditinstituten zur inhaltlichen Umsetzung dieser Projekte.

Die Wirkung muss auf den Standort Kärnten bezogen sein.

Anforderungsprofil an externe Berater | Beraterinnen:

- aufrechte Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer oder der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder
- nachweisliche Expertise in der Erstellung und Umsetzung von Stabilisierungs- und Sanierungsprojekten
- kein laufendes Beratungsmandat im antragstellenden Unternehmen (z. B. laufende steuerliche Vertretung)

Die Unternehmen haben die freie Auswahl eines | einer für sie geeigneten Beraters| Beraterin.

Welche Kosten werden gefördert?

Beratungskosten werden, unabhängig von der tatsächlichen Höhe des Tagsatzes maximal mit EUR 1.500,- netto als förderbare Kosten pro Tag anerkannt. Es können max. 5 Beratungstage gefördert werden.

Welche Kosten werden nicht gefördert?

Nicht förderungsfähige Kosten gemäß **Kostenleitfaden** sowie zusätzlich:

Externe Beratungsleistungen für:

- Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Kosten für Dienstleistungen, die fortlaufend oder in regelmäßigen Abständen in Anspruch genommen werden oder die zu den gewöhnlichen Betriebsausgaben des Unternehmens gehören (z. B. Steuer- und Rechtsberatung, Werbung, Re-Zertifizierungen etc.)
- Diäten, Reise- und Nächtigungskosten

Wie unterstützt Sie der KWF?

Der KWF unterstützt Sie in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von 100 % der förderbaren Kosten, für max. 5 Beratungstage mit einem max. Tagsatz von EUR 1.500,- netto. Die Abrechnung erfolgt nach inhaltlicher Umsetzung durch Vorlage eines entsprechenden Berichts des Beraters | der Beraterin.

Auf Basis welcher Rechtsgrundlage wird die Finanzierung gewährt?

Förderungen unter diesem KWF-Produkt werden im Rahmen des KWF-Programms »**Kooperation & Kompetenz**« unter der »**De-minimis**« Verordnung gewährt.

Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

- Kontaktaufnahme mit dem KWF**
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns, wenn Sie sich mit unseren Expertinnen und Experten in Verbindung setzen und einen Termin für ein Erstgespräch vereinbaren.
- Einreichung des Förderungsantrags**
Bitte reichen Sie Ihren Antrag online ein, in welchem der Status Quo des Unternehmens skizziert wird.
- Projektbeginn**
Der Tag der Einreichung des Förderungsantrages stellt Ihren »Projektbeginn« dar. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Sie mit der Umsetzung der Projektmaßnahmen beginnen.
- Förderungsentscheidung**
Bei positiver Förderungsentscheidung erfolgt die Ausstellung des Förderungsvertrags durch den KWF und im Anschluss die Annahme Ihrerseits. Im Falle einer negativen Förderungsentscheidung erfolgt eine begründete Ablehnung.
- Projektumsetzung**
Sie setzen Ihr geplantes Vorhaben um. Sollte es zu groben Änderungen in Ihren Plänen kommen, bitten wir Sie, uns umgehend zu kontaktieren.
- Projektende**
Sie haben Ihre Maßnahmen innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Frist umgesetzt (»vollständige Projektumsetzung«).
- Projektabschluss**
Sie rechnen innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Fristen beim KWF ab, indem Sie uns einen Zwischenbericht über die jeweilige Phase bzw. einen Bericht über die Phasen übermitteln und die entsprechende Rechnung sowie die Zahlungsbestätigung beilegen.
- Auszahlung der Förderung**
Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Anerkennung und Prüfung der Projektabschlussrechnung, Feststellung der förderbaren Kosten und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen.

Welche Ziele sollen mit dieser Förderung erreicht werden?

Ziel dieses Produkts ist die Unterstützung von Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten (Ertrags- und Liquiditätskrise) bei der Erstellung eines betriebswirtschaftlichen Stabilisierungs- und Sanierungskonzepts. Damit sollen Unternehmen wieder auf eine wirtschaftlich stabile Basis gestellt werden.

Die externe Analyse des Unternehmens dient der objektiven Betrachtung und auch dazu praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu vermitteln.

Der KWF ist die erste Anlaufstelle und das »Kompetenzzentrum« für diese Unternehmen:

- als Koordinator in diesem Prozess

- beim Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten

Downloads

Bitte übermitteln Sie uns zusätzlich zur Schlussabrechnung die entsprechenden Rechnungen, Zahlungsbelege und Teilnahmebestätigungen. Bei Bedarf muss die betriebswirtschaftlich stabile Situation anhand einer aussagekräftigen Unterlage nachgewiesen werden.



Förderungsabrechnung

Vorherige Versionen zum Download



KWF-Produkt Stabilisierungs.IMPULS | Version 01 gültig bis 27. Juli 2025